

## Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)



Von Hans-Jürgen Weber

Die Grundlage für beruflichen Erfolg ist heute mehr denn je eine gute Ausbildung. Diese ist jedoch auch in unserem weitgehend kostenfreien Bildungssystem mit zum Teil erheblichen finanziellen Belastungen verbunden. Viele sind nicht in der Lage, diese Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Zur Förderung der Chancengleichheit im Bildungsbereich wurde deshalb vom Gesetzgeber eine individuelle Ausbildungsförderung eingeführt. Kerngedanke hierbei war, dass insbesondere jungen Menschen, die wirtschaftlich nicht dazu in der Lage sind, ihre Ausbildung voll zu finanzieren, eine reelle Chance auf den Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen eingeräumt wird.

### Förderung ist „familienabhängig“

Erstmals wurde mit dem 1971 verabschiedeten Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Bund und Ländern ein einheitliches System zur individuellen Unterstützung ausbildungswilliger junger Menschen geschaffen. Die für die Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Mittel tragen zu 65% der Bund und zu 35% die Länder.

Nach §1 BAföG besteht ein Rechtsanspruch auf eine individuelle Ausbildungsförderung für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt (Ernährung, Unterkunft, Bekleidung etc.) und seine Ausbildung (Lehrbücher, Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte etc.) erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Die staatliche Förderung erfolgt grundsätzlich „familienabhängig“. Dies bedeutet, dass zunächst die Auszubildenden selbst und dann erst Unterhaltspflichtige, wie Eltern oder Ehegatten, für den Lebensunterhalt und die Kosten der Ausbildung aufzukommen haben.

### Förderung richtet sich nach festgelegten Pauschalbeträgen

Grundlage für die Berechnung der Förderleistungen nach dem BAföG bilden die nach Bildungsgängen und Art der Unterbringung vom Gesetzgeber festgelegten Bedarfssätze (Pauschalbeträge). Maßgeblich sind also nicht die bei einem Auszubildenden tatsächlich und individuell anfallenden Kosten (konkreter Bedarf), die aufgrund der großen Anzahl von Antragstellern nicht für jeden Einzelnen ermittelt werden können, sondern

Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung unter bestimmten Bedingungen

## Info

### Bildungsgänge

Als Bildungsgänge gelten alle Ausbildungseinheiten an Schulen und Hochschulen, die eine nach dem BAföG förderungsfähige Ausbildung vermitteln.

Voraussetzung für eine Förderung von Ausbildungsgängen an Schulen ist, dass es sich um öffentliche Schulen oder um genehmigte Ersatzschulen handelt. Darüber hinaus können auch die Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen und die Ableistung von Praktika förderungsfähig sein.

Ausbildungsförderung wird geleistet für den Besuch:

- von weiterführenden allgemein bildenden Schulen und Berufsfachschulen<sup>1)</sup> ab Klasse 10 sowie von Fach- und Fachoberschulen, deren Besuch keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt. Bedingung ist, dass die Auszubildenden nicht bei den Eltern wohnen und von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist;
- von Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs, Fach- und Fachoberschulen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt;
- von Berufsfachschulen<sup>1)</sup> und Fachschulen, deren Besuch keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt. Bedingung ist, dass sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss (z. B. als „Staatlich geprüfte(r) Techniker/-in“) vermitteln;
- von höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen.

<sup>1)</sup> Als Berufsfachschulen im Sinne des BAföG gelten auch alle Formen der beruflichen Grundbildung (Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr).

stattdessen ein abstrakter Bedarf. Dies ist der Betrag, den ein Auszubildender typischerweise für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung benötigt. Diese abstrakten Bedarfssätze werden vom Gesetzgeber alle zwei Jahre neu überprüft und gegebenenfalls neu festgesetzt. Bei der Neufestlegung

ist die Entwicklung der allgemeinen Einkommensverhältnisse, der Lebenshaltungskosten und der finanzwirtschaftlichen Lage zu berücksichtigen.

Nach den Vorschriften des BAföG werden die Bildungsgänge in vier Gruppen mit jeweils einheitlichen Bedarfssätzen unterteilt. Innerhalb dieser Gruppen wird nach der Art der Unterbringung unterschieden. Für Geförderte, die wegen ihrer Ausbildung auswärts wohnen, gelten höhere Bedarfssätze.

Diese Bedarfssätze erhöhen sich bei auswärts untergebrachten Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden noch um einen Zusatzbetrag, wenn die Mietkosten für Unterkunft und Nebenkosten einen festgelegten Betrag überschreiten. Außerdem erhöhen sich die Bedarfssätze um einen monatlichen Zusatzbetrag für die Krankenversicherung, wenn die geförderten Schülerinnen, Schüler bzw. Studierenden ihre Krankheitsrisiken als selbstständiges Mitglied beitragspflichtig in der gesetzlichen oder einer privaten Krankenversicherung abgesichert haben.

Wie hoch die Leistungen ausfallen, die letztlich Einzelnen nach dem BAföG gewährt werden, richtet sich nach deren individueller Leistungsfähigkeit. Entscheidend ist, in welchem Umfang eigenes Einkommen und Vermögen vorhanden sind und ob Unterhaltspflichtige zur Finanzierung der Ausbildungskosten mit herangezogen werden können.

Von den Einkommens- und Vermögenssummen lassen sich Freibeträge absetzen, bevor der individuelle Förderbedarf ermittelt wird. Den vollen Bedarfssatz erhalten

Einteilung der Bildungsgänge in vier Bedarfssatzgruppen

Zusatzbedarf für auswärtige Unterbringung und Krankenversicherung wird berücksichtigt

Freibeträge vermindern die Einkommensberechnungsgrundlage

**T 1** Bedarfssätze nach dem BAföG seit 1998

Bildungsgänge	Wohnung während der Ausbildung	1. Juli 1998 bis 30. Sept. 1999	1. Okt. 1999 bis 31. März 2001	Seit 1. April 2001
		Euro je Monat		
<b>Schulische Bildungsgänge, deren Besuch keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt</b>				
Haupt-, Realschulen, integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen sowie Fach- und Fachoberschulen				
	- bei den Eltern <sup>1)</sup>	178,95	181,51	191,73
	- nicht bei den Eltern	319,56	327,23	347,68
<b>Schulische Bildungsgänge, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt</b>				
Abendhaupt-, Abendreal-, Berufsaufbauschulen und Fachoberschulen				
	- bei den Eltern	319,56	327,23	347,68
	- nicht bei den Eltern	386,03	393,69	416,70
Abendgymnasium, Kollegs sowie Fachschulen				
	- bei den Eltern	324,67	332,34	352,79
	- nicht bei den Eltern	409,03	416,70	442,27
<b>Sonstige Bildungsgänge</b>				
Höhere Fachschulen, Akademien, Fach- und Kunsthochschulen, philosophisch-theologische Hochschulen, Universitäten				
	- bei den Eltern	347,68	355,35	375,80
	- nicht bei den Eltern	432,04	439,71	465,28

1) Förderung nur für Schüler an zumindest zweijährigen Berufsfachschulen und Fachschulen (ohne abgeschlossene Berufsausbildung).

nur Auszubildende, deren Einkommen oder Vermögen unter den im Gesetz festgelegten Freigrenzen liegt. Teilförderung wird gewährt, wenn die finanziellen Eigenanteile über den Freigrenzen liegen.

Als Geförderte werden alle Förderfälle nachgewiesen, die im Laufe eines Jahres finanzielle Zuwendungen erhalten haben, auch wenn sie in dieser Zeit nach Beendigung ihrer Ausbildung aus der Förderung herausgefallen sind oder eine förderungsfähige Ausbildung aufgenommen haben.

**Statistischer Nachweis enthält Mehrfachzählungen**

Statistisch erfasst werden Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund der Geförderten und ihrer Ehegatten, Eltern oder sonstiger Unterhaltspflichtiger sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und die auf Grundlage der individuellen Verhältnisse festgelegten Förderbeträge.<sup>1)</sup>

Mehrfachzählungen innerhalb eines Jahres ergeben sich immer dann, wenn Leistungsbezieher durch Änderung der Förderungsvoraussetzungen eine neue Förderungsnummer erhalten. Dies ist beispielsweise gegeben beim Wechsel der Ausbildungsstätte, etwa von der Schule zur Hochschule, beim Wohnsitzwechsel oder beim Übergang von Voll- zu Teilförderung und umgekehrt. Die Zahl der Leistungsfälle ist daher in der Jahressumme immer größer als die Zahl der unterstützten Personen. Der Einfachheit halber wird im Folgenden immer von

1) Rechtsgrundlage für die Durchführung einer Statistik nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz ist § 55 BAföG.

Geförderten gesprochen und damit auf die Zahl der Förderfälle und nicht auf Personen abgestellt.

## Zahl der Geförderten steigt seit 2000 wieder

Im Jahr 2003 erhielten in Rheinland-Pfalz insgesamt 31 071 Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten Ausbildungsleistungen nach dem BAföG. Das waren 2 577 Geförderte oder 9% mehr als im Jahr zuvor. Der Höchststand von Anfang

der 1990er Jahre wurde damit um knapp 15% unterschritten. Von 1991 bis 1999 verringerte sich die Zahl der Geförderten sukzessive um 43% auf den historisch niedrigsten Stand von 20 803 Leistungsempfängern. Der leichte Anstieg von 2,1% im darauf folgenden Jahr war auf die 20. Novelle zum BAföG vom Frühjahr 1999 zurückzuführen, mit der sowohl die Elternfreibeträge als auch die Höchstsätze leicht angehoben wurden.

Erst die wesentlich verbesserten Förderbedingungen nach dem Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG), die zum

Ausbildungsförderungsreformgesetz von 2001 führte zu erheblich mehr Geförderten

## Exkurs

### BAföG-Regelungen mehrfach geändert

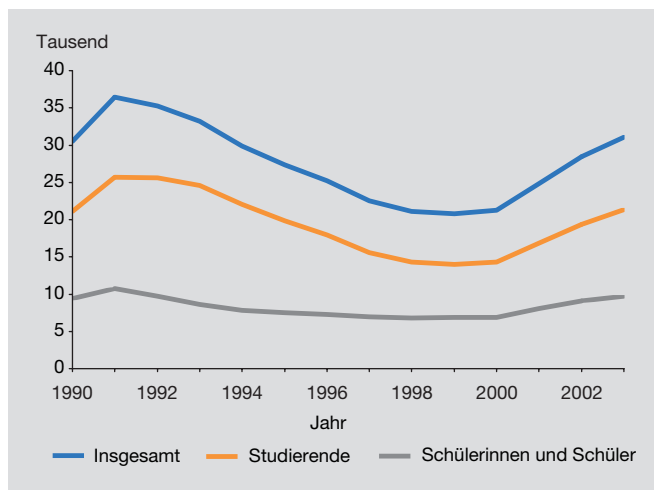
Seit dem 26. April 1971 gilt das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Es ersetzte mehrere, seinerzeit nebeneinander bestehende Fördermaßnahmen von Bund und Ländern. So erhielten Studierende an Universitäten bis dahin Leistungen nach dem „Honnefer Modell“, die von Bund und Ländern gemeinsam getragen wurden. Eine ähnliche Regelung galt für Studierende an Ingenieurschulen, pädagogischen Hochschulen und Kunsthochschulen. Ihre Förderung erfolgte nach dem „Rhöndorfer Modell“ ausschließlich durch die Länder. Allerdings gab es bei beiden „Modellen“ keinen Rechtsanspruch; die Förderung wurde nach Leistung vergeben.

Das BAföG hat seither zahlreiche Änderungen und Anpassungen erfahren. Diese führten zum Teil zu erheblichen Veränderungen der Zahl der Geförderten.

- Im Jahr 1974 wurde die bis dahin übliche Gewährung der Leistungen als Zuschuss durch Einführung von Darlehensleistungen erweitert.
- Sparmaßnahmen von Bund und Ländern führten zu einschneidenden Veränderungen im Jahr 1983. Einerseits wurden die Leistungen für den Besuch von höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen ab dem Wintersemester 1983/84 vollständig auf Darlehensleistungen umgestellt, andererseits wurde die Leistungsgewährung im Schulbereich für viele Bildungsgänge ab dem Schuljahr 1983/84 auf auswärts wohnende Schülerinnen und Schüler beschränkt.
- Anfang der 1990er Jahre wurden die Förderungsvoraussetzungen teilweise wieder umgestellt. Studierende bekommen seither die Leistungen je zur Hälfte als Zuschuss und als unverzinsliches Darlehen ausgezahlt.
- Zahlreiche verbesserte Rahmenbedingungen traten mit dem Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) zum 1. April 2001 in Kraft. So wurden unter anderem die Beträge erhöht, die vom Einkommen der Eltern oder des Auszubildenden anrechnungsfrei bleiben. Das Kindergeld wird seither bei der Berechnung des BAföG-Anspruchs nicht mehr berücksichtigt, die Gesamtdarlehensbelastung eines Studierenden wurde auf maximal 10 000 Euro begrenzt. Zudem gilt der Förderungsanspruch nach einem mindestens zweisemestrigen Studium in Deutschland und einem anschließenden Auslandsstudium innerhalb der EU bis zum Examensabschluss; auch die Förderung von Masterstudiengängen sowie die Förderung Studierender mit Kindern wurden erleichtert.

S 1

Empfängerinnen und Empfänger von BAföG 1990-2003



1. April 2001 in Kraft traten, führten zu einer deutlichen Ausweitung des Förderkreises. Im Jahr 2001 stieg ihre Zahl um 17% und 2002 um knapp 15%.

Mehrzahl der BAföG-Empfänger waren Studierende

Zunahme bei Studierenden stärker als bei Schülern

Über zwei Drittel der im Jahr 2003 Geförderten waren Studierende. Mit 21 345 Personen lag ihre Zahl um 10% über dem Vorjahreswert. Nicht ganz so stark war der Anstieg bei den Schülerinnen und Schülern. Hier war gegenüber 2002 ein Zuwachs um 7% auf 9 726 Leistungsbezieher zu verzeichnen.

42% der Geförderten studierten an wissenschaftlichen Hochschulen

Untergliedert man die Empfänger von BAföG nach Bildungsgängen, so absolvierte der mit Abstand größte Personenkreis eine Ausbildung an einer wissenschaftlichen Hochschule. Gemessen an der Gesamtzahl aller BAföG-Empfänger lag der Anteil im Berichtsjahr bei 42,1%. Die zweitstärkste

Gruppe bildeten Fachhochschülerinnen und -hochschüler mit 26,4%.

Die prozentuale Zunahme der Zahl der Geförderten gegenüber dem Vorjahr fiel in allen Ausbildungsgängen recht deutlich aus. So betrug der Anstieg an wissenschaftlichen Hochschulen 10,4% (+1 228) und an Fachhochschulen 9,4% (+703). Die Berufsfachschulen verzeichneten einen Zuwachs von 9,1% (+441), die Gymnasien von 7,8% (+49) und die übrigen Ausbildungsstätten von 8,5% (+223). Lediglich für die Fachschulen wurde ein Minus von 6,5% (-67) ermittelt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Auszubildende an Fachschulen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, ein Wahlrecht zwischen Leistungen nach dem BAföG und Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) haben. Wird eine Förderung nach dem AFBG gewährt, entfällt die Unterstützung nach dem BAföG.

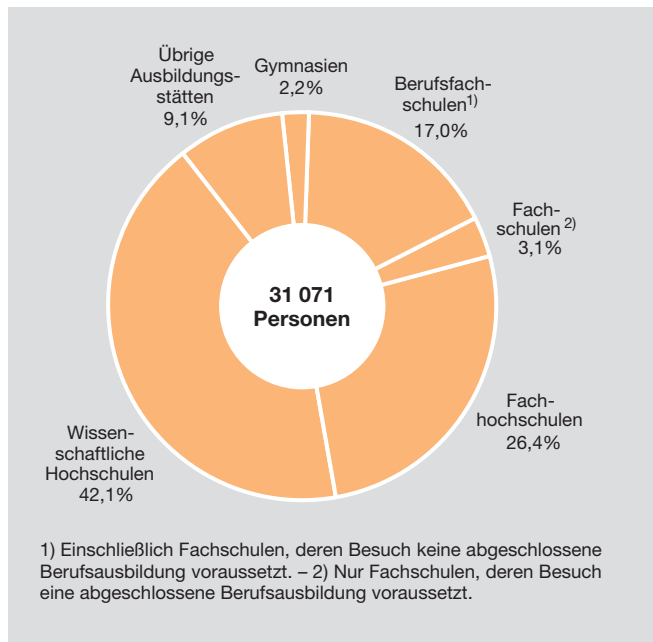
Deutliche Zunahmen der Zahl der Geförderten in fast allen Bildungsgängen

T 2

Empfängerinnen und Empfänger von BAföG 1990-2003 nach Ausbildungsgruppen

Jahr	Insgesamt		Schüler/-innen		Studierende	
	Em-pfänger/-innen	Verände-rung zum Vorjahr	Em-pfänger/-innen	Verände-rung zum Vorjahr	Em-pfänger/-innen	Verände-rung zum Vorjahr
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	30 506	17,4	9 427	22,6	21 079	15,2
1991	36 421	19,4	10 730	13,8	25 691	21,9
1992	35 280	-3,1	9 691	-9,7	25 589	-0,4
1993	33 210	-5,9	8 654	-10,3	24 556	-4,0
1994	29 888	-10,0	7 862	-9,2	22 026	-10,3
1995	27 315	-8,6	7 510	-4,5	19 805	-10,1
1996	25 204	-7,7	7 275	-3,1	17 929	-9,5
1997	22 492	-10,8	6 928	-4,8	15 564	-13,2
1998	21 093	-6,2	6 787	-2,0	14 306	-8,1
1999	20 803	-1,4	6 845	0,9	13 957	-2,4
2000	21 234	2,1	6 916	1,0	14 318	2,6
2001	24 849	17,0	8 030	16,1	16 819	17,5
2002	28 494	14,7	9 092	13,2	19 402	15,4
2003	31 071	9,0	9 726	7,0	21 345	10,0

## Empfängerinnen und Empfänger von BAföG 2003 nach Bildungsgängen



4,5% der Geförderten waren Ausländer

Ausbildungsförderung kann nicht nur von deutschen Staatsbürgern in Anspruch genommen werden, sie wird auch Nichtdeutschen gewährt. Im Jahr 2003 waren 1 410 der Geförderten (4,5%) Ausländer. Von diesen waren 271 EU-Bürgerinnen und -Bürger, 940 stammten aus Nicht-EU-Staaten. 103 Personen waren heimatlose und 96 asylberechtigte Ausländer.

### Frauenanteile unterschiedlich hoch

Im Jahr 2003 wurden 17 305 Mädchen und Frauen gefördert. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der BAföG-Empfänger betrug 55,7%. Entsprechend der allgemeinen Bildungsbeteiligung der Frauen im Schul- und Hochschulbereich ergeben sich für die einzelnen Ausbildungsgänge Unterschiede in der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung des geförderten Personenkreises.

Die höchsten Anteile weiblicher Geförderter verzeichneten die Berufsfachschulen (68,8%), die Gymnasien (63,4%) und die wissenschaftlichen Hochschulen (62,5%). Dagegen waren die weiblichen BAföG-Empfänger an den Fachhochschulen (45,1%), den Fachschulen (18,1%) sowie den übrigen Ausbildungsstätten (41,5%) unterproportional vertreten.

Jeweils über 60% BAföG-Empfängerinnen an Berufsfachschulen, Gymnasien und wissenschaftlichen Hochschulen

### Mehrzahl der Leistungsbezieher erhielt Teilförderung

Die Ausbildungsförderung unterscheidet zwischen Voll- und Teilförderung. Im Jahr 2003 erhielten 41% aller Leistungsbezieher eine Vollförderung. Damit deckt das BAföG bei diesem Personenkreis den jeweiligen Gesamtbedarf in voller Höhe ab. Den übrigen 59% der Empfänger wurde eine Teilförderung gewährt. Bei diesem Personenkreis wurden eigenes Einkommen oder Vermögen bzw. Einkommensteile eventuell vorhandener Unterhaltspflichtiger auf die Förderbeträge angerechnet.

Während von den geförderten Schülerinnen und Schülern fast 60% (5 723) eine Vollförderung erhielten, war es bei den Studierenden lediglich knapp ein Drittel (7 021). Innerhalb der Ausbildungsgänge verzeichneten die wissenschaftlichen Hochschulen als die quantitativ bedeutsamste Gruppe mit 29,9% den geringsten Anteil an Vollförderung. Auch an den Fachhochschulen waren die Empfänger von Vollförderung mit 37,7% nur unterproportional vertreten. Die höchsten Anteile vollgeförderter Personen gab es an den Fachschulen mit 70,7% und an den Gymnasien mit 69%. Überdurchschnittlich

Ein Drittel der Studierenden erhielt Vollförderung

Seltener Vollförderung an wissenschaftlichen Hochschulen...

... häufiger dagegen an Fachschulen und Gymnasien

T 3

Empfängerinnen und Empfänger von BAföG 2003 nach Bildungsgängen, Förderungsart und Unterbringung

Bildungsgang	Insgesamt	Davon erhielten		Es wohnten	
		Vollförderung	Teilförderung	bei den Eltern	nicht bei den Eltern
	Anzahl	%			
Gymnasien	681	69,0	31,0	-	100,0
Berufsfachschulen <sup>1)</sup>	5 279	55,4	44,6	58,4	41,6
Fachschulen <sup>2)</sup>	969	70,7	29,3	41,7	58,3
Fachhochschulen	8 215	37,7	62,3	25,7	74,3
Wissenschaftliche Hochschulen	13 085	29,9	70,1	16,6	83,4
Übrige Ausbildungsstätten	2 842	58,2	41,8	57,2	42,8
Insgesamt	31 071	41,0	59,0	30,3	69,7

1) Einschließlich Fachschulen, deren Besuch keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt. – 2) Nur Fachschulen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

hoch lagen auch die Vollförderungsanteile an den Berufsfachschulen mit 55,4% und an den übrigen Ausbildungsstätten mit 58,2%.

**Die meisten BAföG-Empfänger wohnten nicht mehr bei den Eltern**

Ein weiteres für die Förderung und die Höhe des Förderbetrages maßgebliches Kriterium ist die Art der Unterbringung. Drei von zehn Geförderten wohnten während der Ausbildung bei ihren Eltern, die anderen waren auswärts untergebracht. Entsprechend den Förderungsvoraussetzungen wohnten alle geförderten Gymnasiasten nicht mehr im Elternhaus.

Von den 12 744 im Jahr 2003 vollgeförderten Schülern und Studierenden wohnten knapp 36% bei den Eltern, 64% hatten eine auswärtige Unterkunft. Unter den Teilgeförderten waren die auswärts Wohnenden mit knapp 74% ebenfalls deutlich in der Überzahl, hier lebten 26% noch bei ihren Eltern. Größere Unterschiede zwischen Vollgeförderten und Teilgeförderten hinsichtlich der Unterbringung sind bei der Differenzierung nach Bildungsgängen nicht festzustellen, lediglich bei den Leistungsbeziehern an Berufsfachschulen wohnten von den Vollgeförderten 36% und von den Teilgeförderten 48% nicht mehr im Elternhaus.

**Fördervolumen lag im Jahr 2003 bei knapp 82 Mill. Euro**

Der finanzielle Aufwand lag im Berichtsjahr mit 81,7 Mill. Euro um gut 9% über dem Vorjahresniveau. Damit ist das Ausgabenvolumen prozentual in gleichem Maße wie die Zahl der Geförderten angestiegen. Von den insgesamt 81,7 Mill. Euro wurden knapp 63% als Zuschuss und 37% als Dar-

Drei Viertel des Fördervolumens gingen an Studierende

Die meisten BAföG-Empfänger mit eigener Wohnung studierten an Hochschulen

Von den Geförderten an wissenschaftlichen Hochschulen unterhielten 83,4% und an Fachhochschulen 74,3% eine eigene Wohnung. Die BAföG-Empfänger an Fachschulen waren zu 58,3%, an Berufsfachschulen zu 41,6% und an den übrigen Ausbildungsstätten zu 42,8% auswärts untergebracht.

lehen gewährt. Gut drei Viertel (62 Mill. Euro) des finanziellen Fördervolumens wurden an Studierende und knapp 19,7 Mill. Euro an Schülerinnen und Schüler ausgezahlt. Während die Unterstützungszahlungen an die Schülerinnen und Schüler in vollem Umfang als Zuschuss erfolgten, erhielten die Studierenden ihre Leistungen jeweils zur Hälfte als Darlehen bzw. als Zuschuss bewilligt. Für die Vollförderfälle wurden im Jahr 2003 insgesamt 44,7 Mill. Euro – fast 55% des Fördervolumens – und für die Teilförderfälle 37 Mill. Euro aufgewandt.

### Durchschnittlicher monatlicher Förderbetrag ging 2003 leicht zurück

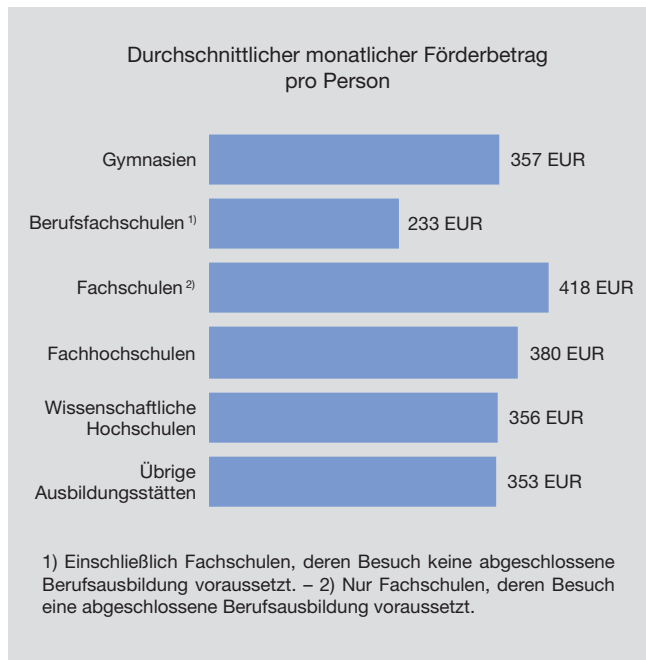
Der durchschnittliche Förderbetrag, der in den vorangegangenen Jahren ständig gestiegen war, sank im Jahr 2003 erstmals wieder geringfügig auf monatlich 344 Euro. Im Jahr 2002 hatte er noch 348 Euro betragen. Für Schülerinnen und Schüler lag er bei 292 Euro und für Studierende bei 365 Euro. Diese Durchschnittsbeträge fielen damit etwas niedriger aus als im Bundesdurchschnitt.

Zur Ermittlung des durchschnittlichen monatlichen Förderbetrages wird von einem durchschnittlichen monatlichen Bestand an Geförderten ausgegangen. Bei dieser Größe handelt es sich um eine fiktive Zahl Geförderter, die sich als arithmetisches Mittel aus den zwölf Monatsbeständen ergibt.

Die Schülerinnen und Schüler an Fachschulen erhielten im Jahr 2003 mit 418 Euro den höchsten durchschnittlichen monatlichen

S 3

### BAföG-Förderbeträge 2003 nach Bildungsgängen



Förderbetrag. Es folgten die Studierenden an Fachhochschulen (380 Euro) vor den Gymnasiasten (357 Euro), den Studierenden an wissenschaftlichen Hochschulen (356 Euro) und den Geförderten an den übrigen Ausbildungsstätten (353 Euro). Der niedrigste durchschnittliche monatliche Förderbetrag wurde für die Berufsfachschüler mit 233 Euro ermittelt.

Schüler/-innen an Fachschulen erhielten höchsten durchschnittlichen monatlichen Förderbetrag

Hans-Jürgen Weber, Diplom-Betriebswirt (FH), ist als Sachgebietsleiter für die Hochschul- und Berufsbildungsstatistiken zuständig.